

**Rotkäppchens Oma lässt grüßen:
DER WOLF IST WIEDER DA !**

Dr. Wolfgang Lipps

Inhalt

- I – Woher kommt der Wolf?
- II – Das Tier
- III – Verbreitung
- IV – Rechtsregelungen zum Wolf
 - 1. Rechtsgrundlagen
 - 2. Rechtsverstöße
- V – Probleme
 - 1. Nutztierrisse
 - 2. Gefährdung von Menschen
 - 3. Die Politik beginnt zurück zu rudern
- VI – Wolfsmanagement
- VII - Schlussfolgerungen

11. Juli 2015

Was seit mehr als 150 Jahren undenkbar schien, ist Wirklichkeit geworden: Wölfe leben wieder in beachtlicher Zahl in unserer Kulturlandschaft mitten unter uns, sie vermehren sich, und sie sind – geben wir uns da keinen Illusionen hin – gekommen, um zu bleiben!

Dieses nach dem Bären größte und erfolgreichste Landraubtier, das jemals in unserer Kulturlandschaft gelebt hat, passt sich natürlich nicht so einfach in unser Leben ein, sondern erfordert unser aller Aufmerksamkeit. Eckart Fuhr, ein bekannter Journalist und Jäger, hat ein faktenreiches aber auch subjektives Buch geschrieben über die Rückkehr der Wölfe. Er beschreibt darin sehr gut die Emotionen, die die meisten von uns gegenüber dem Wolf hegen.

“ Es ist schwer, nüchtern zu bleiben bei der Beschäftigung mit Wölfen. Wie kein anderes Tier findet der Stammvater unserer Hunde direkten Zugang zu unseren Emotionen. Menschen und Wölfe waren, seit sie sich in den eiszeitlichen Steppen Eurasiens begegneten, aufeinander bezogen. Sie teilten denselben Lebensraum, jagten dieselben Beutetiere, wendeten gleiche Jagdstrategien an, ähnelten sich in ihrem Sozialverhalten und entwickelten deshalb ein „Verständnis“ füreinander, das es so in keiner anderen Mensch-Tier-Beziehung gibt. Offensichtlich ist, dass es um Elementares geht, wenn der Wolf wieder auftaucht. Er lässt niemanden gleichgültig. Der Wolf ist zum medialen Megastar geworden.“

Das ist schön gesagt, aber es ist natürlich auch etwas romantisierend. Wie sehr Fuhr von Wölfen fasziniert ist, erkennt man, wenn er sagt: *“die Wölfe eröffnen uns die Chance, in unserem Naturverständnis klüger, ehrlicher und realistischer zu werden.“* Eine wirklich stichhaltige Antwort aber auf die Frage, weshalb wir eigentlich dieses Großraubtier wieder in unserer dafür wenig geeigneten Kulturlandschaft unbedingt haben sollten, gibt Fuhr leider auch nicht.

Damit steht er allerdings nicht allein da; auch die Wolfsbefürworter haben auf diese Frage keine vernünftigen Antworten. WWF meint, wie erkenbar auch Fuhr, die Natur werde durch sie reicher ¹. Der NABU meint lapidar, der „Wolf gehört hierher“.

I - Woher kommt der Wolf?

Diese Frage wird, allerdings nur so etwas nebenbei, von den interessierten Kreisen dahingehend beantwortet, dass sich die Wölfe von selbst wieder in Deutschland angesiedelt hätten. Es seien schon in den vergangenen 20 oder 30 Jahren immer wieder Wölfe nach Deutschland zugewandert, aber sie seien zunächst legal, dann illegal getötet worden. Mit der Wende habe sich das geändert. Erstmals im Jahr 2000 hätte ein Wolfspaar in der Lausitz erfolgreich Junge hochgebracht. Inzwischen seien weitere Wölfe zugewandert und hätten sich überwiegend auf Nord-und Ostdeutschland verbreitet. So jedenfalls erklären NABU und WWF und andere „Wolfsfreunde“ die zunehmende Verbreitung des Wolfs. Angesichts der Tatsache allerdings, dass gerade in den letzten Jahren in zunehmender Zahl Konflikte mit Wölfen gemeldet werden, die zeigen, dass zahlreiche Wölfe überhaupt keine Scheu vor Menschen

¹ WWF Deutschland „Hintergrundinformationen“ Juni 2012.

haben, wird häufig die Vermutung geäußert, dass wir es auch mit Wölfen aus Gehegen, ja sogar aus Zuchten, zu tun haben könnten. Hier hat Fuhr recherchiert und dargelegt, dass derartige Vermutungen gerade angesichts der engmaschigen genetischen Verprobung der europäischen Wölfe wohl unbegründet seien. Jedenfalls aber hat sich gerade auch unter der Federführung von NABU und WWF, aber auch zahlreicher anderer Organisationen und politischer Gruppierungen, eine „Willkommenskultur für den Wolf“ gebildet, die geradezu erstaunlich ist und die mit der herrschenden „Wolfseuphorie“ und dem Einsatz zahlreicher Wolfsfans durchaus schuld daran sein könnte, dass Wölfe erheblich mehr Kontakte mit Menschen haben, als ihnen und uns guttut ².

Mit dem Projekt „Willkommen Wolf“ engagiert sich der NABU seit 2005 sehr aktiv für die Wiederkehr des Wolfs. Er bezeichnet sich als „die Wolfsexperten“. Für ihn arbeiten angeblich über 400 ehrenamtliche Wolfsbotschafter. Auch der WWF arbeitet seit Jahren an Projekten zur Rückkehr der Wölfe in verschiedenen europäischen Ländern und entwickelt dabei Maßnahmen mit Behörden und anderen Organisationen für die Art. Bereits 1995 hat der WWF ein europäisches Netzwerk von Wissenschaftlern und Experten zum systematischen Austausch von Erfahrungen im europäischen Wolfsschutz gegründet, die *Large Carnivore Initiative for Europe* (LCIE). Darüber hinaus gibt es zahlreiche sehr engagierte „Wolfspromoter“, wie man ausführlich bei Fuhr nachlesen kann.

Die ideologische Grundlage aller dieser Bemühungen artikuliert, wie immer, der NABU. „*Der Wolf gehört hierher*“ sagt Helmut Weiß, Sprecher der Arbeitsgruppe Wolf des Naturschutzbundes Niedersachsen. „*Er ist vom Menschen früher leider ausgerottet worden und kommt glücklicherweise von selbst wieder zurück*“. Dass der Wolf einmal dem Menschen gefährlich sein könnte, bezweifelt er: „*das passt einfach nicht in sein Beutespektrum*“.

II - Das Tier

Der Wolf ist ein Fleischfresser und gehört in die Familie der Hunde ³. Er wird zwischen 100 und 160 cm lang und hat eine Schulterhöhe von 50-100 cm. Die Wölfe unserer Breiten sind von etwa mittlerer Größe. Er ist ein ausdauerndes Lauftier. Die typische Gangart ist der geschnürte Trab, bei dem die Hinterpfoten exakt in den Abdruck der jeweiligen Vorderpfoten gesetzt werden. Wölfe sind soziale Tiere und leben im Familienverbund, dem Rudel, mit starken Bindungen und einer starken Sozialstruktur. Durch die Organisation im Rudel können Wölfe Tiere erbeuten, die ein Vielfaches ihres eigenen Körpergewichts haben. Die Anzahl der Tiere pro Rudel hängt vorwiegend vom Beutetierangebot und von der Größe der Beutetiere ab – oft besteht das Rudel nur aus einer Familie, d. h. Elterntiere und 2 bis maximal 3 Jungwölfe.

² Die Rolle des NABU ist allerdings einigermaßen fragwürdig. Der Wolf ist eine schöne Einnahmequelle und ein stetes PR-Objekt. Dabei wird auch, wie öfter beim NABU, vor „Fehlinformationen“ (vornehm ausgedrückt) nicht zurückgeschreckt – s. dazu v. Bothmer (Chefredakteur „JÄGER“) „Der NABU melkt den Cash-Wolf“ unter <http://www.jaegermagazin.de/jagd-in-den-medien/der-nabu-melkt-den-cash-wolf/>.

³ Sehr gut dazu die kurze aber detaillierte Darstellung von Prof. Dr. Christoph Stubbe „Vom Flüchter zum Folger“ in JÄGER Nr. 7 Juli 2015 S. 45.

Wölfe sind Reviertiere, und die Reviergröße wiederum hängt im Wesentlichen vom Nahrungsangebot ab. Deutsche Wölfe haben vermutlich Reviere von etwa 250-350 km². Damit erstreckt sich so ein Wolfsrevier über eine große Anzahl von Jagdrevieren, denn 1 km² hat 100 ha, ein Wolfsrevier mithin etwa 25.000 bis 35.000 ha. Das ist natürlich ein großes und mit Wölfen eher dünn besiedeltes Gebiet!

Wölfe haben wie kaum ein anderes Säugetier die unterschiedlichsten Lebensräume erobert. Wichtig für sie ist das Vorhandensein von störungsarmen Rückzugsgebieten, in die sie sich tagsüber zurückziehen und in denen sie ihre Jungen aufziehen können. Diese Gebiete müssen aber weder Wildnis noch menschenleer sein, so dass gerade die walddreichen Gebiete in Brandenburg und Sachsen für Wölfe einen sehr geeigneten Lebensraum darstellen.

Der Wolf jagt bevorzugt Rehe, Wildschweine, Hirsche und in seiner angestammten osteuropäischen Heimat Elche. Feldstudien haben gezeigt, dass mehr als 60% ihrer Beute junge, schwache oder alte Tiere sind, und sie nehmen auch Kleinsäuger wie Hasen, Kaninchen, Füchse, dann aber auch Insekten, Vögel, Reptilien, Früchte und Aas. Vor allem aber erbeuten Wölfe auch Haustiere, besonders Schafe und Ziegen, wenn diese ungeschützt sind. Bei großen Beutetieren sind die Wölfe auf eine Gruppenjagd im Rudel angewiesen. Wölfe töten zwar natürlich nicht aus reiner Mordlust, aber sie töten mehrere Tiere häufig dann, wenn die Beutetiere nicht flüchten, wie dies bei Schafen der Fall ist, die sich bei Gefahr zusammenrotten. Außerdem regt eine Flucht der Beute beim Wolf wie bei allen laufenden Raubtieren den Jagd- und Beutetrieb an.

Der mittlere Nahrungsbedarf eines Wolfs beträgt etwa 3-5 kg Beute am Tag. Bei einer mittleren Beutetiermasse von 55 kg je Tier – das entspricht etwa einem Rotwildkalb – verzehrt ein Wolf im Laufe eines Jahres rund 40 Stück Beutetiere mit einem Gewicht von etwa 55 kg. Insgesamt sind das durchschnittlich 2.200 kg Biomasse pro Wolf und pro Jahr. Kalkuliert man den Rehwildanteil hieran mit 1100 kg Biomasse und die Biomasse pro Reh mit 13 kg, dann wären das pro Wolf und Jahr 84,6 Rehe. In einem Jagdrevier von ca. 500 ha und einer Familie von 4 Wölfen fallen also jährlich in diesem Revier 5 bis 6 Rehe den Wölfen zum Opfer – das zeigt, dass die Befürchtungen der Jäger, der Wolf fresse ihnen alle Rehe weg, etwas unreflektiert sind. Aber heimlicher und schwerer zu bejagen wird das Rehwild dann allemal. Jedoch zeigen die Länder, in denen der Wolf heimisch ist, dass er die Qualität und Menge der zu erlegenden Stücke keineswegs signifikant beeinflusst.

Das nur mal zur Konkurrenz zwischen Wolf und Jäger – ein anderes Kapitel ist die Gefährlichkeit des Wolfes für Nutztier und Mensch; auch darüber ist noch zu reden.

III - Verbreitung

Die Zahl der Wölfe und Wolfsrudel in Deutschland steigt stetig. Sie kann trotz angestrebten Monitorings natürlich nie exakt angegeben werden. Informationen findet man fortlaufend z. B. in der Website der Wolfsregion Lausitz. Diese listet per 10. Mai dieses Jahres 2015 für das Monitoringjahr 2013/14 etliche Wolfsvorkommen auf. Das neueste DJV-Positionspapier des DJV vom 19. Juni 2015, beschlossen auf dem Bundesjägertag in Dresden, zitiert das

Bundesamt für Naturschutz, das 2014 von 31 Rudeln, 4 Paaren, 5 territorialen und einer unbekanntem Anzahl nicht territorialer Wölfe ausging. Diese Zahlen sind jedoch nicht nur ungenau, sondern vor allem schnell überholt, weil z. B. das Umweltministerium in Brandenburg die in diesem Bundesland zur Zeit lebenden Wölfe bereits mit 100 bis 120 Exemplaren angibt, deren Bestand ständig steige, sodass der Süden des Landes schon erheblich besiedelt sei⁴. Dabei kommen Überschneidungen vor allem mit Sachsen und Sachsen-Anhalt vor, aber insgesamt weiß schon heute erkennbar niemand mehr, wie viele Wölfe bereits in Deutschland sind.

Noch im Mai 2015 meinte die Bundesregierung in einer Antwort auf eine kleine Anfrage der Grünen⁵, es lebten etwa 25 Rudel, 8 Paare und 3 residente Einzelwölfe in Deutschland – das deckt sich nicht im Geringsten mit den weit höheren Bestandszahlen, die in den Ländern festgestellt wurden; allein in Brandenburg wurden ja schon mehr Wölfe gezählt.

Mit anderen Worten: trotz der enormen Aufmerksamkeit und der zunehmenden Betriebsamkeit fehlt bislang nicht nur – wir werden das noch sehen – ein vernünftiges Gesamtkonzept, sondern es fehlen schon die wichtigsten Fakten.

IV - Rechtsregelungen zum Wolf

1. Rechtsgrundlagen

Der Wolf ist streng und mehrfach geschützt⁶ und das seit nunmehr vielen Jahren, weswegen er auch nicht bejagt werden darf. Schon im Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES)⁷ vom 3. März 1973 ist der Wolf in Anhang II als gefährdete Tierart aufgeführt – warum, ist nicht ganz verständlich. Die Berner Konvention⁸ von 1979 enthält den Wolf auch in Anhang II, dessen streng geschützte Tiere weder gestört noch gefangen noch getötet noch gehandelt werden dürfen.

In Deutschland sind die europäischen Regelungen in das Bundesnaturschutzgesetz übernommen worden. Danach hat der Wolf den höchsten Schutzstatus nach § 7 (2) Nr. 13 und 14 B. Er unterliegt nach § 44 Zugriffs-, Stör-, Besitz und Vermarktungsverboten⁹. Schon nach

⁴ Märkische Oderzeitung vom 13./14.06.2015 S. 13. Mecklenburg-Vorpommern gibt am 4.7.2015 wieder andere Zahlen für das Bundesgebiet bekannt – s- http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Umwelt/Aengstevor-dem-Wolf-ernst-nehmen_article1435991445.html.

⁵ http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Umwelt/Ueber-30-Wolfsfamilien-leben-in-Deutschland_article1433062936.html

⁶ „...warum eine Art, die global nicht bedroht ist, in unserer Kulturlandschaft so streng geschützt sein muss...“ versteht Schäfer Tüllmann aus Pannecke nicht – Zitat aus SPIEGEL Nr. 28 / 4.7.2015 S. 109.

⁷ Convention on International Trade in Endangered Species of the Wild Fauna and Flora; der Wolf wurde 1997 mit der Verordnung (EG) Nr. 338/97 vom 09.12.1996 übernommen - VERORDNUNG (EG) Nr. 338/97 DES RATES der Europäischen Union vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels.

⁸ Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wild lebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume, 1982 von der Europäischen Staatengemeinschaft per Ratsbeschluss übernommen, 1985 in der Bundesrepublik in Kraft gesetzt.

⁹ Der Wolf unterliegt dem **Washingtoner Artenschutzübereinkommen** (Anhang II), in dem der internationale Handel mit Exemplaren gefährdeter, wild lebender Arten kontrolliert wird. Das Washingtoner Artenschutz-

dem Naturschutzrecht - § 45 (7) BNatSchG – sind Ausnahmen vom Schutz der Wölfe nur im Einzelfall, z. B zur Abwehr erheblicher Schäden und zum Umgang mit gefährlichen Tieren erlaubt ¹⁰.

Deshalb findet sich der Wolf auch nicht im Jagdrecht. Nur Sachsen als einziges Bundesland hat in einer Verordnung ¹¹ zum Landesjagdgesetz den Wolf in das Jagdrecht übernommen, jedoch mit ganzjähriger Schonzeit und ohne Aneignungsrecht von Fallwild. Nach § 22(2) des LJagdG Sachsen können Einzelabschüsse im Einvernehmen mit dem Naturschutz und unter Beachtung der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) genehmigt werden.

2. Rechtsverstöße

Nach Art. 12 Abs. 1 FFH-Richtlinie sind die Länder verpflichtet, den Wolf vor Störungen aller Art zu schützen; diesen Schutz bieten deshalb die §§ 39 Abs. 1 Nr. 1 und 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, die es verbieten, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder in bestimmten Lebensphasen (Fortpflanzungs- Überwinterungs- oder Wanderungszeiten) erheblich zu stören. Verstöße sind regelmäßig ordnungswidrig gem. § 69, bei Vorsatz aber eine **Straftat** gem. § 71 BNatSchG (und auch nach § 17 TierSchG). Ein Einzelabschuss eines Wolfs nur im Zusammenwirken mit den Naturschutzbehörden – also eigentlich oft völlig ineffektiv! - ist nur nach Art. 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie zulässig, wenn Menschen, Vieh oder Haustiere gefährdet sind und andere Maßnahmen keine Abhilfe versprechen. Das gilt auch für Hybriden.

Übereinkommen wird in der Europäischen Union durch die 1997 in Kraft getretene Verordnung 338/97 in unmittelbar geltendes Recht umgesetzt. In der EU unterliegt der Wolf dem Anhang A dieser Verordnung. Für ihn gelten strenge Einfuhr-, Ausfuhr- und Vermarktungsverbote. Der Wolf ist darüber hinaus in der **Berner Konvention** von 1979 im Anhang II als streng zu schützende Art aufgeführt. Die Berner Konvention gilt als Grundlage für die **Fauna-Flora-Habitat (FFH) Richtlinie** 92/43/EWG. Dort ist der Wolf im **Anhang II, IV und V** aufgeführt. Nach der FFH-Richtlinie sind für die in ihrem Anhang II aufgeführten Arten besondere Schutzgebiete, die so genannten FFH-Gebiete, auszuweisen. Die Berücksichtigung des Wolfs im Anhang IV der FFH-Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten, im Rahmen ihrer nationalen Gesetzgebung die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um ein strenges Schutzsystem in dessen natürlichem Verbreitungsgebiet einzuführen. Dabei zielen die aufgrund der FFH-Richtlinie getroffenen Maßnahmen darauf ab, einen **günstigen Erhaltungszustand** der natürlichen Lebensräume und wildlebenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu bewahren oder wiederherzustellen.

¹⁰ **Ausnahmen (Artikel 16 FFH-Richtlinie):** Sofern es keine anderweitige zufriedenstellende Lösung gibt und unter der Bedingung, dass die Populationen der betroffenen Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet trotz der Ausnahmeregelung ohne Beeinträchtigung in einem günstigen Erhaltungszustand verweilen, sind Ausnahmen vom strengen Schutzstatus aus folgenden Gründen möglich:

- a) zum Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume;
- b) zur Verhütung ernster Schäden insbesondere an Kulturen und in der Tierhaltung sowie an Wäldern, Fischgründen und Gewässern sowie an sonstigen Formen von Eigentum;
- c) im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art oder positiver Folgen für die Umwelt;
- d) zu Zwecken der Forschung und des Unterrichts, der Bestandsauffüllung und Wiederansiedlung und der für diese Zwecke erforderlichen Aufzucht, einschließlich der künstlichen Vermehrung von Pflanzen;
- e) um unter strenger Kontrolle, selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme oder Haltung einer begrenzten und von den zuständigen einzelstaatlichen Behörden spezifizierten Anzahl von Exemplaren bestimmter Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV zu erlauben.

¹¹ SächsJagdVO – Verordnung des sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Neuregelung jagdrechtlicher Vorschriften vom 27. August 2012, dort § 3

Deutlich sagt dies das OLG Celle (zum NatSchG a.F.) in einem Fall einer Tötung eines Wolfs durch einen Jäger:

OLG Celle, Beschl. v. 23.05.2011 - [32 Ss 31/11](#)

Leitsatz: 1. [§ 43 Abs. 6 BNatSchG](#) a. F. erlaubt abweichend von [§ 42 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG](#) a. F. die Inbesitznahme verletzter oder kranker Tiere, dies aber nur, um sie gesund zu pflegen und unverzüglich wieder freizulassen. Ist eine Gesundheitspflege mit dem Ziel der Wiederaussetzung hingegen nicht möglich, ist das verletzte bzw. kranke Tier bei der zuständigen Behörde abzugeben. Ein Recht zur Tötung verletzter Tiere folgt aus [§ 43 Abs. 6 BNatSchG](#) a. F. nicht.

2. [§ 42 BNatSchG](#) a. F. (ebenso wie [§ 44 BNatSchG](#) n. F.) enthält als Schutzvorschrift für besonders geschützte Arten keine Eingriffsbefugnis "aus vernünftigen Grund". Daher kann im Schutzbereich des [§ 42 BNatSchG](#) a. F. das Ergebnis einer bloßen Güter und Interessenabwägung grundsätzlich nicht genügen, um einen Eingriff - hier die Tötung eines verletzten Wolfes - zu rechtfertigen.

3. Ein Recht zur Tötung eines verletzten Wolfes folgt auch nicht aus [§ 22a Abs. 1 BJagdG](#), denn das Jagdrecht findet auf Wölfe keine Anwendung, weil der Wolf kein jagdbares Wild im Sinne von [§ 2 Abs. 2 BJagdG](#) ist. Da der Wolf zudem ausdrücklich im Artenschutzrecht genannt wird, ist das Artenschutzrecht spezieller und geht dem Jagdrecht vor.

Damit ist jedem Jäger klar: ein Wolfsabschuss, bei dem er – nicht der Staatsanwalt! – nicht nachweisen kann, dass er in Notwehr erfolgte, gefährdet seinen Jagdschein und seine Jagdpacht und setzt ihn der Bestrafung und Einziehung seiner Waffe aus. Das gilt leider nach wie vor!

V - Probleme

Beim Wolf haben wir es, wie so oft bei menschlichen Eingriffen in die Natur, mit dem „**Zauberlehrling-Syndrom**“ zu tun:

„Die ich rief, die Geister, werd' ich nun nicht los!

Sie kennen die Geschichte: Der Zauberlehrling macht aus einem Besen einen Wasserträger, der läuft aus dem Ruder und überflutet das Haus, daraufhin zerhackt er den mit einem Beil mit der Folge, dass nun zwei Wasserträger noch mehr Unheil anrichten, bis der Meister dem Spuk ein Ende setzt.

Goethe beschreibt in seinem Gedichtaufbau ganz hervorragend, auf was sich Menschen immer wieder einlassen, denn das Geschehen nimmt, wie die Bemühungen um die Wiedersiedlung des Wolfs, bekanntlich folgenden Verlauf:

1. Überheblichkeit und Wichtigtuerei
2. Umsetzung des Vorhabens
3. Machtrausch
4. Angst und Verzweiflung
5. Hilfloses Schimpfen
6. Verzweiflungstat
7. Hilferuf

- und im Gedicht, hoffentlich auch im Leben:
8. Rettung durch den Zaubermeister

1. Nutztierrisse

Ich habe es bereits erwähnt: der Wolf ist ein vielseitiges und kluges Raubtier mit sehr effektiver Jagdtechnik und einem breiten Beutespektrum. Wenn er sich auch in erster Linie von Wild und anderen Kleinsäugetieren und sonstigem einigermaßen Fressbarem ernährt, so ist er dennoch neugierig und nicht wählerisch. Vor allem aber sind Haus- und Nutztiere natürlich eine große Versuchung, und auch Hunde sind gefährdet, weniger aus Fresslust als vielmehr als Revierfremdlinge und damit Eindringlinge.

Die Gefährdung für Haus- und insbesondere Herdentiere im Freiland wird inzwischen auch von den freundlichsten Wolfsfans nicht mehr bestritten und ist auch politisch mit den dafür möglichen Ersatzleistungen aus Steuermitteln anerkannt. Statistiken finden Sie im Internet, z. B. zu Nutztierrissen in Niedersachsen¹²; hier werden in einer Tabelle 61 Nutztierrisse allein in Niedersachsen vom 09.11.2008 bis zum 22.03.2015 aufgezählt.

Im Land Brandenburg wurden zwischen 2007 und Mai 2015 insgesamt 416 Schafe, 4 Ziegen, 10 Kälber (Rind), 74 Stück Damwild (Gatterwild) gerissen bzw. mussten auf Grund ihrer Verletzungen getötet werden (siehe Abb. 1). 1 Gebrauchshund wurde 2014 verletzt¹³.

In den ersten 4 Monaten 2015 wurden dem Freistaat Sachsen 16 Fälle an Nutztierschäden bzw. an Gatterwild gemeldet. In 13 Fällen konnte der Wolf als Verursacher festgestellt bzw. nicht ausgeschlossen werden. Dabei wurden insgesamt 26 Nutztiere getötet und 4 Tiere verletzt. In nur zwei Fällen waren die Tiere nicht bzw. unzureichend geschützt¹⁴.

Das sind keineswegs alle Fälle, aber diese Zahlen sprechen für sich; dem Steuerzahler werden hier schon einige Lasten aufgebürdet, aber auch für die Nutztierhalter sind die finanziellen Lasten und die bürokratischen Hemmnisse nicht sehr angenehm. Zwar werden Wolfsrisse entschädigt, aber bislang schreibt die Europäische Union aufgrund des Wettbewerbsrechts eine Höchstgrenze für die Entschädigung von **15.000 Euro pro Betrieb innerhalb von drei Jahren** vor. Das muss erhöht werden.

2. Gefährdung von Menschen

Die wenigen Berichte, die sich mit Angriffen, teilweise tödlichen, von Wölfen auf Menschen befassen, stammen glücklicherweise sämtlich bislang aus fernen Ländern: Spanien, Kanada, Indien usw. Ihre Ursachen sind auch in aller Regel derartig, dass sie in Deutschland so nicht vorkommen könnten, oder, wenn überhaupt, nur in ganz seltenen Konstellationen wie der Fall des kleinen Mädchens, das vom Lehrer nach langem Nachsitzen durch den Wald

¹² http://www.wildtiermanagement.com/wildtiere/haarwild/wolf/nutztierrisse_karte/

¹³ http://www.lugv.brandenburg.de/media_fast/4055/wolf_schaden.pdf

¹⁴ <http://www.wolfsregion-lausitz.de/index.php/schadensstatistik>

nachhause geschickt und dort von einem Wolf getötet wurde; der Lehrer wurde anschließend vom Vater erschossen.

Es stimmt zwar, dass der Mensch per se nicht zum Beutespektrum des Wolfs gehört. Aber so ganz fern ist er der Wolfsnahrung sicherlich nicht ¹⁵, und Wölfe beobachten potentielle Beutetiere sorgfältig und sind sehr lernfähig ¹⁶. Es kommt zunehmend zu Begegnungen von Menschen mit Wölfen, die nachdenklich machen und Warnhinweise geben. So ist der Oberförster Roland Ueckermann im Jahre 2014 seinem Hund zu Hilfe geeilt, der im eigenen Vorgarten der Oberförsterei Chorin von einem Wolf angegriffen wurde. Der hat sich, als Ueckermann eingriff, eine Weile lang erkennbar überlegt, ob er den Herrn Oberförster nicht auch angreifen solle, und trollte sich schließlich einigermassen unbeeindruckt. In einem anderen verbürgten Fall musste sich ein Jäger mit einem Warnschuß aus der Handfeuerwaffe eines tatsächlich angreifenden Wolfs erwehren ¹⁷; anschließend bekam er Drohbriefe, weil er den „Bruder Wolf“ erschreckt hatte!

Am 17.06. dieses Jahres sollen 2 Wölfe einen Radfahrer bei Soltau bis an den Ortsrand verfolgt haben, wie jedenfalls die örtliche Presse berichtet ¹⁸. In Niedersachsen soll nach einem Bericht auf RTL vom Juni 2015 ein Wolf zwei Kinder auf ihren Fahrrädern über einen Kilometer weit verfolgt haben ¹⁹. Ob diese Vorfälle sich so zugetragen haben, ist bislang nicht nachprüfbar.

Diese und andere Vorfälle und zahlreiche Youtube-Videos von munter an Straßen und in der Nähe von Häusern fürbaß wandernden Wölfen machen jedenfalls eines deutlich: es gibt, erkennbar in zunehmender Zahl, Wölfe, die, aus welchem Grund auch immer, die natürliche Scheu vor Menschen (und z. B. Autos und anderem Gerät) verlieren oder schon verloren haben. Nach Auffassung des Biologen und Wolfsexperten Sebastian Koerner haben die nach Niedersachsen zurückgekehrten Tiere auch deshalb ihre Scheu verloren, weil sie auf dem Truppenübungsplatz in Munster (Landkreis Heidekreis) häufig in Kontakt mit Soldaten kommen. Zudem ist nicht auszuschließen, dass Wölfe sogar angefüttert werden. Deshalb ist jetzt ein erster Wolf aus dem auffälligen Rudel aus Munster besendert worden, und weitere sollen folgen ²⁰. Damit sollen Bewegungsmuster erstellt werden.

Interessant sind die Bemerkungen von Stubbe (Fußn. 3):

¹⁵ „Daß eine vom Hunger gepeinigete, blindwütende Wolfsmeute auch einen Menschen überfällt, niederreißt, tötet und auffrißt, kann leider nicht in Abrede gestellt werden; so schlimm aber wie man sich die Gefahren vorstellt, die den Menschen in von Wölfen bewohnten Ländern bedrohen, ist die Sache bei weitem nicht. Ein wehrloses Kind, ein Weib, das zur Unzeit vor das Dorf sich wagt, mag in der Regel gefährdet sein; ein Mann, und wenn er auch nur mit einem Knüppel bewaffnet wäre, ist es nur in seltenen, durch Zusammentreffen ungünstiger Umstände herbeigeführten Fällen. Einzelne Wölfe wagen sich schwerlich jemals an einen Erwachsenen, Trupps schon eher; vom Hunger gepeinigte Meuten können gefährlich werden“ Brehm's Tierleben von 1827, zitiert nach <http://www.jawina.de/?p=7285>.

¹⁶ S. dazu die Beispiele bei Stubbe – Fußn. 3.

¹⁷ http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Wald-Forst/Wolf-Attacke-auf-Jaeger_article1428670235.html; auch DJZ 2015 Heft 5 S. 8 f.

¹⁸ <http://www.jawina.de/?p=7140>

¹⁹ http://www.natuerlich-jagd.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1080&Itemid=1

²⁰ http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Umwelt/Besenderung-weiterer-Woelfe-geplant_article1435238783.html; <http://www.jagderleben.de/wolf-mit-gps-halsung>

Es muss bezweifelt werden, dass Wölfe eine angeborene natürliche Angst vor dem Menschen haben. Bei mangelnder Verfolgung werden sie vertraulich... (Aus der Literatur) ergibt sich, dass man den Wolf möglichst von Siedlungen fernhalten sollte und ihm Respekt vor dem Menschen beibringt. Auf keinen Fall dürfen Wölfe in Ortschaftsnähe weder aktiv noch passiv Futter erhalten.

Natürlich ist der inzwischen mehrfach kolportierte Satz: „*Erst die Rinder, dann die Kinder*“ so dämlich, wie er – noch - falsch ist, aber wie jedes Schlagwort hat er einen wahren Kern und vor allem Wirkung, eine, wie ich finde, fatale! Ich bin andererseits, mit Stubbe, der Ansicht, dass es für ein gedeihliches Zusammenleben von Wolf und Mensch in der dicht besiedelten Kulturlandschaft nur eine Regel geben kann: **jeder Wolf, der erkennbar die natürliche Scheu vor dem Menschen verliert oder verloren hat, muss umgehend aus der Wildbahn genommen werden.** Bejagung fördert die Scheu beim Wolf, Vollschutz macht zudringlich und gefährlich! ²¹ Das aber kann nur der Jäger, und deshalb gehört der Wolf ins Jagdrecht. Diese Erkenntnis setzt sich, wie ich mit den Zitaten aus der Märkischen Oderzeitung und andernorts belegt habe, jedenfalls bei Jägern, immer mehr aber auch in politischen Kreisen durch ²².

Denn die Vermehrungsrate des Wolfs ist beeindruckend. Die Märkische Oderzeitung berichtet am 9./10.2015:

Beim Landesumweltministerium (Brandenburg) geht man davon aus, dass sich derzeit zwischen 100 und 120 Tiere in Brandenburg aufhalten. "Die Populationsdynamik ist rasant - Zuwächse von jährlich 30 Prozent sind realistisch", sagt Robert Franck, LJVWolfsbeauftragter.

Deshalb ist den Brandenburger Jägern, und mit ihnen dem Landesumweltministerium, völlig klar, dass die Probleme zunehmen werden, um nicht zu sagen, die Gefahr wird größer. Die Zeitung zitiert den Sprecher des Ministeriums und ein Mitglied des LJV Brandenburg an gleicher Stelle:

"Wenn Isegrim einmal in menschlicher Nähe Jagderfolg hatte, kommt er mit großer Wahrscheinlichkeit wieder", sagt Franck. Indes steht für LJVW-Mitglied Appenzeller fest, dass "Wölfe, die die Scheu vor Menschen verlieren, früher oder später zum Problem" werden können. "Außerhalb Deutschlands reibt man sich verwundert die Augen, mit welcher Naivität bei uns zum Teil die Ausbreitung der Wölfe beklatscht wird", sagt er.

Auf seiner Verbandstagung in Potsdam am 09.05.2015 hat der LJV Brandenburg ein Positionspapier beschlossen, in dem neben einer verstärkten Biberbejagung auch gefordert wird, dass der strenge Bestandsschutz des Wolfs überdacht und dieser in bestimmten Fällen zum Abschuss freigegeben wird – was nach meiner Ansicht noch nicht ausreicht und ein klares

²¹ Ausführlich zur Gefährdung von Menschen Stubbe – s. Anm. 3.

²² Allerdings ist eine weit verbreitete Begriffsverwirrung zu beobachten. Martin Flade, Leiter des Biosphärenreservats Schorfheide-Chorin, meint: „*Wildtiere sind ... schwer in die Kulturlandschaft zu integrieren. Doch das gibt uns kein Recht, grundsätzlich ihr Lebensrecht zu beschneiden*“ – (Märkische Oderzeitung vom 10.06.2015 S. 16: „Rückkehrer mit Konfliktpotenzial“) was für eine unsinnige Logik und was für ein unsinniger Begriff.

Konzept vermissen lässt. Udo Folgart, Präsident des Landesbauernverbandes, scherzt, mit ernstem Hintergrund: *"Die Akzeptanz des Wolfs würde sich schlagartig erhöhen, wenn er nachweislich mehr Biber fressen würde."*

Das Positionspapier des DJV ²³ geht inzwischen weiter, aber leider keineswegs weit genug – gefordert wird mehr Forschung, mehr Monitoring, mehr Transparenz, mehr Dokumentation und mehr einheitliches Management. Alles ganz gut und schön und richtig, aber am Kern der Sache immer noch vorbei.

3. Die Politik beginnt zurückzurudern.

Inzwischen kann allerdings auch die Politik fast aller betroffenen Bundesländer sich den hier geschilderten Einsichten und der ständig zunehmenden Diskussion ²⁴ immer weniger verschließen. Das niedersächsische Umweltministerium will die Überwachung des Wolfsrudels in Munster weiter intensivieren; die Besenderung hat angefangen. Wie das Ministerium mitteilte, soll dabei die wiederholte Sichtung von weniger scheuen Wölfen in enger Zusammenarbeit mit der Bundesforstverwaltung, der Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN) und weiteren Experten speziell untersucht werden.²⁵ Das meldet das Ministerium am **12. Mai** 2015 – noch am **24. Februar** hieß es aus demselben Ministerium, eine Bestandsregulierung des **Wolfes** komme für den niedersächsischen Umweltminister Stefan Wenzel nicht in Frage. Denn der Wolf stehe unter europäischem und nationalem **Artenschutz**. Wenzel spricht sich für einen sachlichen Umgang mit dem emotionalen Thema Wolf aus. Am 22. Mai 2015 fand im oberfränkischen Bad Staffelstein die Umweltministerkonferenz der Länder statt. Dabei wurde eine Beratungs- und Dokumentationsstelle des Bundes beschlossen.

Der Umweltminister Sachen-Anhalts meinte dazu, eine Koordinationsstelle des Bundes sei sinnvoll, denn bei weiterer Verbreitung des Wolfs müsse man Überlegungen anstellen, *„wie viele Wölfe ein dicht besiedeltes Industrieland wie Deutschland verträgt“*. In Niedersachsen und Schleswig-Holstein setzt langsam ein Umdenken ein – die Theorie von der Scheu des Wolfs vor dem Menschen gerät ins Wanken ²⁶.

Auch in Brandenburg wird das zuständige Ministerium zusehends sensibilisiert, ohne jedoch detaillierte Lösungen anzubieten. Der Abteilungsleiter im Umweltministerium, Axel Steffen, erklärte am 3. Juni im zuständigen Landtagsausschuss, man müsse sich wohl langsam darauf vorbereiten, Wölfe, die die Scheu vor Menschen verloren haben, aus der Wildbahn zu nehmen. Der Wolfs-Managementplan des Landes schreibe jedoch vor, dass ausschließlich qualifizierte Personen derartige Abschüsse tätigen könnten, wenn sie dazu vom Landesumweltamt beauftragt werden. Im Ministerium hieß es dazu, man sei zwar auf der Suche nach derartigen Personen, aber nicht jeder wolle diese Aufgabe übernehmen. ²⁷ Inzwischen soll

²³ **Download** unter https://www.jagdverband.de/sites/default/files/E%20DJV-Positionspapier%20Wolf%20BJT%20%2019%2006%2015_wolffinal.pdf. Kritik dazu siehe <http://wolfsmonitor.de/?p=658>

²⁴ Dazu aktuelle Beiträge in <http://www.jaegermagazin.de/alles-ueber-woelfe/>

²⁵ <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Wolfsrudel-soll-staerker-ueberwacht-werden-1778779.html>

²⁶ http://www.natuerlich-jagd.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1065&Itemid=1

²⁷ Märkische Oderzeitung vom 6./7..2015 S. 1: „Mitunter hätten Kandidaten Bedenken, von der Öffentlichkeit an den Pranger gestellt zu werden“. In Niedersachsen hat der erste Wolfsberater wieder sein Amt zurückge-

bis Ende des Jahres 2015 ein neues Wolfsinformationszentrum in Groß Schönebeck (Bar-nim) eingerichtet werden.

Nur die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks kam „ausm Mustopp“ – durch die Mär-chen sei zwar die Furcht vor dem Wolf in der Bevölkerung tief verwurzelt, aber *„die Menschen können natürlich in den Wald gehen, sie müssen sich keine Sorgen machen. Der Wolf ist ein scheues Tier.“*

Jedoch scheint allmählich bei allen vernünftigen Menschen, auch wenn sie Wolfsfreunde sind, Konsens zu sein oder jedenfalls zu werden:

Die natürliche Scheu des Wolfs vor dem Menschen schützt einerseits den Wolf, aber ist andererseits auch der wirksamste Schutz des Menschen vor dem Wolf!

VI - Wolfsmanagement

Angesichts der zuvor geschilderten Probleme war von vornherein klar, dass man in einer Kulturlandschaft diesem großen und effizienten Raubtier eine ganz besondere Beachtung schenken muss. Das weite Beutespektrum des Wolfs und seine effiziente Jagdmethode und seine Vermehrungsrate machen den Wolf naturgemäß gefährlich. Wie ich bei der Schilderung der Problemfälle gezeigt habe, ist zwar die beste Garantie gegen gefährliche Wolfsbe-gnungen die angeborene Scheu des Wolfs vor dem Menschen, aber ich habe ebenfalls schon darauf hingewiesen, und die geschilderten Beispiele zeigen dies, dass es eben zahl-reiche Wölfe gibt, bei denen diese Scheu eher gering ausgeprägt ist und ganz verloren zu gehen droht oder schon verloren gegangen ist. Auch diese Erkenntnis beginnt sich durchzu-setzen.

Deshalb ist es erforderlich, zum einen die Wolfspopulation zu überwachen und zum anderen, in die Wolfspopulation regulierend einzugreifen. Die erste Aufgabe erfüllt das sogenannte **Wolfsmonitoring**, und die zweite Aufgabe soll mit sogenannten Managementplänen, also einem **Wolfsmanagement**, erfüllt werden.

Primäres Ziel des **Wolfs-Monitorings** ist die Überwachung des Erhaltungszustands der Wolfspopulation gemäß Art. 11 und die Erfüllung der Berichtspflicht gegenüber der europäi-schen Kommission gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie. Mit dem Monitoring erfasst man die Populationsgröße, also die Anzahl der Rudel und die Anzahl der Reproduktionen, die territo-rialen Paare, die territorialen Einzeltiere, und das Verbreitungsgebiet des Wolfs sowie die sich dort zeigenden Trends. In Brandenburg gibt es ein Handbuch „Monitoring von Großraub-tieren in Deutschland“ von 2009, das aus einem Projekt des Bundesamtes für Naturschutz hervorgegangen ist. Das Monitoring soll gewährleisten, dass sich das zuständige Ministe-rium, die Politik insgesamt, aber auch die Öffentlichkeit jederzeit über die aktuelle Lage in-formieren können. Dazu entsteht ein Netz ehrenamtlicher Wolfsbeauftragter, das weiter aus-

geben, weil er weder richtig unterstützt noch bezahlt wird und es an jedem Konzept für ein vernünftiges Wolfs-management fehlt - <http://www.topagrar.com/news/Home-top-News-Frustrierter-Wolfsberater-gibt-auf-1809941.html>

gebaut wird. Hierdurch werden natürlich die Belange von Wild, Jagd und Jägern stark betroffen, sodass insbesondere die Jägerschaft in dieses Projekt integriert wird oder jedenfalls werden soll. Der Landesjagdverband Brandenburg nimmt an diesem Projekt teil. Es beinhaltet, dass für jeden Landkreis mindestens drei Ehrenamtliche Wolfsbeauftragte aktiv werden sollen. Diese sollen fortlaufend qualifiziert und geschult werden, und es wird eine einheitliche Dokumentation eingerichtet. Ähnlich geht Mecklenburg-Vorpommern seit neuestem vor.

Wichtig dabei ist insbesondere, dass sämtliche seit 2007 gewonnenen Materialproben genetisch aufgearbeitet werden. Von allen tot aufgefundenen oder verletzt oder krank aufgegriffenen Wölfen werden Gewebeproben entnommen, die unverzüglich genetisch analysiert werden. Damit, wie dies auch in anderen Bundesländern gehandhabt wird, können unter anderem auch Fragen der genetischen Herkunft der in Deutschland angesiedelt Wölfe beantwortet werden. Fuhr weist darauf hin, dass diese genetischen Proben zu zeigen scheinen, dass alle in Deutschland lebenden Wölfe im Wesentlichen aus Polen zugewandert sind.

Ein wichtiges weiteres Mittel, die Besiedlung der deutschen Kulturlandschaft mit Wölfen im Griff zu behalten, sind die **Managementpläne**. In Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen gibt es ausgearbeitete Managementpläne für den Umgang mit dem Wolf. Niedersachsen hat 2010 ein „Konzept Wolf“ vorgestellt, welches Grundsätze und Maßnahmen zum Umgang mit dem Wolf erläutert. Im Land Schleswig-Holstein gibt es ein Positionspapier zum Wolf, und Sachsen-Anhalt hat 2008 eine „Leitlinie Wolf“ herausgegeben, ebenso Baden-Württemberg. In Bayern gibt es eine erste Stufe eines Managementplans, der den Umgang mit zuwandernden und durchwandernden Einzeltieren regeln soll.

Bereits diese kurzen Bemerkungen zeigen, wie dies ja auch in einem föderalistisch organisierten Staat nicht anders möglich ist, dass in nahezu allen Bundesländern und sogar in Teilen dieser Bundesländer mehr oder minder unterschiedliche Regelungen und Vorgehensweisen gelten. Insbesondere gibt es eine Fülle der verschiedensten Stellungnahmen, Richtlinien, Verwaltungsanweisung usw., die eher verwirrend sind und meist klug, umfangreich, und wenig zielführend²⁸. Es ist deshalb außerordentlich wichtig, diese aufeinander abzustimmen, denn Wölfe halten sich nicht an Ländergrenzen, erst recht nicht an Gemeindegrenzen oder gar Reviergrenzen.

Es ist interessant, sich den Managementplan in Brandenburg anzusehen²⁹. Er ist für die Jahre 2013-2017 aufgestellt worden und greift zurück auf einen europäischen Leitfaden zur Erstellung von Großraubtier-Managementplänen³⁰, auf das Fachkonzept „Leben mit Wölfen“

²⁸ So besitzt z. B. Baden-Württemberg einen Handlungsleitfaden Wolf, den eine hochkarätig besetzte Arbeitsgruppe erarbeitet hat - <http://www.landesjagdverband.de/detail/artikel/wer-hat-angst-vorm-wolf/a/show/c/News/>: Er beschreibt auf 44 Seiten eine Fülle von Maßnahmen, Monitoring, Arten des Verwaltungshandelns und den Umgang mit „Problemwölfen“, referiert dabei nur das Gesetz, minimiert die Gefahren, die von Wölfen ausgehen können, und lässt gerade im letzten Fall stringente Konzepte vermissen - http://www.gzsdw.de/files/wolf_handlungsleitfaden_baden_wuerttemberg.pdf.

²⁹ Text: http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/wmp_2013_2017.pdf

³⁰ Dazu BfN „Monitoring von Großraubtieren in Deutschland“ - <https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/Skript251.pdf>

des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) aus 2007 ³¹, auf den sächsischen Wolfs-Managementplan ³², auf den Managementplan für den Wolf in Mecklenburg-Vorpommern ³³ und auf einen älteren Managementplan für Wölfe in Brandenburg aus dem Jahr 1994. Außerdem sind zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen und Erfahrungen aus allen anderen Bundesländern, vor allem aber aus Sachsen, in den Managementplan eingeflossen.

Die Konsequenz, die man aus den brandenburgischen Tätigkeiten ziehen kann, ist eine dreifache:

Erstens:

der Wolf ist europarechtlich und bundesrechtlich streng geschützt, und die Länder können von diesen Schutzvorschriften nicht abweichen

Zweitens:

es ist unzulässig, Wolfsgebiete oder wolfsfreie Gebiete festzulegen oder Obergrenzen einer Wolfspopulation zu bestimmen oder eine präventive Bestandsregulierung vorzunehmen.

Drittens:

Ausnahmen von den Zugriffsverboten auf Wölfe sind laut FFH-Richtlinie (s. oben **Fußn. 8**) nur und ausschließlich beim Vorliegen eines der gesetzlich genannten Ausnahmegründe möglich, und das auch nur dann, wenn keine zumutbare Alternative dazu besteht und vor allem, wenn sich der Erhaltungszustand der Population des Wolfs nicht verschlechtert.

Damit begegnen wir einem außerordentlich wichtigen Begriff, nämlich dem des „**Erhaltungszustandes**“. Es ist inzwischen wohl gesicherte Rechtsauffassung, und ich komme darauf später noch zurück, dass es nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich irgendwann einmal unerlässlich ist, in den Wolfsbestand in Deutschland regulierend einzugreifen. Ein Raubtier mit einem so großen, wie ich es geschildert habe, Beutespektrum reguliert sich ebensowenig selbst wie jedes andere Wildtier, wenn auch Tierschützer und Naturschützer immer wieder daran glauben. Es wird aber ebenfalls die Meinung vertreten, dass derartige Regulierungen allgemeiner Art überhaupt erst eingreifen können, wenn ein stabiler Erhaltungszustand der Wolfspopulation flächendeckend in ganz Deutschland gegeben ist.

Und damit dürfte eines ebenfalls ganz klar sein: bei einer notwendigen Regulierung späterer Wolfsbestände spielen die Jagd, spielen insbesondere die Jäger, und spielen dort wieder in erster Linie die geprüften und besonders ausgebildeten Jagdaufseher eine ganz herausragende Rolle. Auch deshalb machen wir uns schon heute, ohne dass wir bislang in die Wolfspopulation eingreifen können, über eine notwendige Regulierung dieser Bestände richtigerweise Gedanken.

Dazu ein kleiner literarischer **Exkurs**:

³¹ <https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/service/skript201.pdf>

³² Fundstelle: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/11597>

³³ Fundstelle: http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierung_sportal/de/lm/_Service/Publikationen/?publikid=2929.

Märchen haben häufig einen wahren oder zumindest einen sehr beherzigenswerten Kern. Nach den bisherigen Ausführungen fällt es leicht, den wahren Kern oder jedenfalls die lehrreichen Hinweise im berühmten Märchen vom Rotkäppchen zu erkennen:

Da benimmt sich der Wolf zunächst mal höchst artig, indem er 7 Geißlein zu sich nimmt. Dann sieht er ein Kind durch den Wald laufen und denkt, das könnte eigentlich auch schmecken. Weil er damit schon mal begonnen hat, seine Scheu vor dem Menschen abzulegen, probiert er erstmal die Großmutter, und da die ihm offenkundig schmeckt, wartet er jetzt auf das Kind.

Das ist der Moment, wo regulierend eingegriffen werden muss. Bezeichnender Weise tut das der Jäger, der den Wolf (allerdings in einer für NABU und WWF höchst begrüßenswerte Weise, nämlich ohne Waffe) aus der Wildbahn nimmt.

Damit führt uns auch dieses Märchen auf den richtigen Weg zur Lösung.

Allerdings erstaunt in diesem Zusammenhang, dass tatsächlich ernsthaft versucht wird, den Wolf touristisch zu vermarkten – nicht in einem Wildgehege, sondern in freier Natur, eine höchst ungewöhnliche Idee, um es mal nett auszudrücken. Steffen Butzeck, Wildbiologe im Landesumweltamt Brandenburg, hat der Märkischen Oderzeitung ³⁴ berichtet, in Sachsen werde das Thema Wolf touristisch viel offensiver vermarktet. Rund um Rietschen gebe es einen Wolfsradweg und Wanderwege. Das und ähnliches könne man auch in Brandenburg einführen.

Ich halte das für, freundlich ausgedrückt, gefährlichen Unsinn. Denn da wird geradezu dazu eingeladen, so unverantwortlich mit Wölfen umzugehen, wie dies z. B. in Berlin mit der Fütterung von Wildschweinen oder allerorts mit der unsinnigen Fütterung von Tauben geschieht. Die Chance, auf einem Radwanderweg einem Wolf zu begegnen, wird sicherlich größer, wenn der Wolf mitkriegt, dass hier immer wieder Leberwurstbrote „verloren“ werden!

VII - Schlussfolgerungen:

- Der Wolf ist hier, um zu bleiben.
- Es ist richtig, dieses Raubtier engmaschig und dauerhaft zu beobachten; das ist das Monitoring.
- Eine Kulturlandschaft verträgt nur einen bestimmten Anteil von derartigen Großraubtieren, weswegen der sog. „nachhaltige Erhaltungszustand“ als die Menge Wölfe, die sich mit natürlicher Fortpflanzung in unserer Natur halten kann, definiert werden muss; m. E. ist er bei 4 Wölfen pro 300.000 ha erreicht, wobei diese Population sich auf wolfsgeeignete Biotopbeziehen muss – m. a. W.: es muss Wolfsgebiete und wolfsfreie Gebiete geben.

³⁴ S. Fußn. 2; die MOZ titelt dort: „Land will mit Wölfen Touristen anlocken“.

- Darüber hinaus muss die Population streng reguliert werden ³⁵, und
- vor allem müssen Wölfe, die ihre Scheu vor Menschen verloren haben, konsequent und unverzüglich aus der Wildbahn genommen werden. Nur Bejagung macht scheu.

Das heißt:

Zunächst einmal müssen die rechtlichen Probleme, die ein effektives deutschlandweites Wolfsmanagement nachhaltig behindern, im Europäischen und im deutschen Recht überarbeitet und gelöst werden.

Dazu gehört insbesondere, die Verbreitungsdichte von Wölfen, ihre territorialen Vorkommen, und die Eingriffsmöglichkeiten gegen „Problemwölfe“ neu und vernünftiger zu regeln. Die Aufgabe des Eingriffs aber können grundsätzlich nur Jäger erfüllen. Deshalb muss der Wolf zunächst einmal ins Jagdrecht ³⁶; dass das unschwer rechtlich möglich ist, hat Sachsen auf der Grundlage eines lesenswerten Gutachtens ³⁷ von Dr. Meyer-Ravenstein deutlich bewiesen. Das Jagdrecht bietet dem Wolf zumindest den gleichen Schutz wie das Naturschutzrecht, aber es erweitert die Eingriffsmöglichkeiten befugter und geschulter Personen.

Wirksames Wolfsmanagement gehört deshalb in die Hände des Jägers, und Sie, die bestätigten Jagdaufseher, stehen hier fachlich an erster Stelle.

Die praktischen Probleme sind allerdings überhaupt noch nicht durchdacht und dürften erhebliches Kopfzerbrechen bereiten: wie stellt man fest, welches Tier aus der Wildbahn genommen werden sollte, wie beweist man das, wie soll das Amt dann die Erlaubnis erteilen, wie soll der Jäger, der dieses Tier erlegen soll, arbeiten können, usw. usf.? Dabei muss zudem noch darüber gesprochen werden, wie diese Leistungen der Jäger honoriert werden können – es geht nicht an, dass es allein die Jäger sind, die das ausbügeln, was die „Zauberlehrlinge“ angerichtet haben. Außerdem müssten die Jagdgesetze angepasst werden (Nachtjagd, Jagd aus Kraftfahrzeugen usw.).

Ich habe leider erhebliche Zweifel, ob die Politik unter dem Einfluss häufig ideologisch engstirniger Protagonisten einer „heilen Natur“ zu wirklich zielführenden Lösungen in der Lage ist. Bisläng wird gewaltig „herumgeeiert“, aber wirklich praktische Lösungen und Gesetzgebungsvorschläge werden nicht angeboten.

³⁵ Die Schweizer haben damit begonnen, die Entnahme von auffälligen Jungwölfen im Verordnungswege zu erfassen - s. <https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=57929>.

³⁶ So auch die Forderung des LJV Brandenburg - http://www.proplanta.de/Agrar-Nachrichten/Wald-Forst/Wolf-muss-gejagt-werden-koennen_article1431093826.html; ebenso die Jägerstiftung natur + mensch - <http://blog.natuerlich-jagd.de/%E2%80%9Eeder-wolf-gehört-ins-jagdrecht/>. Auch die Schäfer fordern das – s. Fuß. 5.

³⁷ „Übernahme des Wolfes in das sächsische Jagdrecht“, gemeinsames Rechtsgutachten von Prof. Dr. Hans Walter Louis, Braunschweig, aus naturschutzrechtlicher Sicht, und Dr. Dietrich Meyer-Ravenstein, Hannover, aus jagdrechtlicher Sicht, vom 6./14.12.2009 – Fundstelle: http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/download/luft/PE_08_07_2011_09_45_18.pdf.

Aber das hier Geforderte sollten wir politisch mit Nachdruck vertreten. Dann können wir uns und die Landwirte, Tierhalter und die Bevölkerung auch überzeugend mit dem „großen bösen Wolf“, diesem prächtigen und eindrucksvollen Raubtier, versöhnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Wolfgang Lipps